

151 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (95 der Beilagen): Bundesgesetz über die Belastung und die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen

Die gegenständliche Regierungsvorlage geht auf Anträge der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zurück, eine Belastung einer Liegenschaft in Niederösterreich und Veräußerungen von Liegenschaften in Salzburg, Tirol und Wien, die für Bundeszwecke entbehrlich sind, zu genehmigen.

Da bei diesen Verfügungen über unbewegliche Bundesvermögen im Hinblick auf die im Artikel XI Absatz 1 Bundesfinanzgesetz 1987 normierte Wertgrenze dem Bundesminister für Finanzen keine Belastungs- und Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Belastungs- und Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzesentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Kfm. Holger Bauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. L a c i n a das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzesentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf (95 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 05 21

Dipl.-Vw. Dr. Lackner
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann